

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Postfach 540137 | 01311 Dresden

per E-Mail
beteiligung@seecon.de

seecon Ingenieure GmbH
Spinnereistraße 7, Halle 14
04179 Leipzig

B-Plan "Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störmthal", Gemeinde Großpösna - Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz und Fischerei und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] E-Mail der seecon Ingenieure GmbH vom 29.07.2022, Betreff: Betreff: Gemeinde Großpösna, B-Plan „Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störmthal“, Verlängerung der Beteiligung als TÖB oder Behörde gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- [2] Als Anlage von [1] übermittelte Unterlagen „Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störmthal“
 - [2.1] Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 (Teil A) (Stand 27.06.2022)
 - [2.2] Textliche Festsetzungen und Hinweise (Teil B) (Stand 27.06.2022)
 - [2.3] Begründung
 - [2.4] Baugrundvoruntersuchung der FCB GmbH vom 25.03.2020
 - [2.5] Auswertung von Versickerungsversuchen Feldmethode nach DWA-A 138 der Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH vom 04.03.2022
 - [2.6] Untersuchungsbericht zur Bestimmung der Infiltrationsrate mit dem

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Rainer Clausnitzer

Durchwahl
Telefon +49 351 2612-2110
Telefax +4935126122099

rainer.clausnitzer@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
29.07.2022

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2511/316/12

Dresden, 06.09.2022

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de

Hausanschrift:
Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie
Abteilung 2
August-Böckstiegel-Straße 3,
01326 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Buslinie 63, 83 und Linie P Halte-
stelle Pillnitzer Platz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze vor dem Haus August-
Böckstiegel-Straße 1



2022/121715

- Doppelring-Infiltrometer nach DIN 19.682-7 als „Wasserschluckversuch“ Dipl.-Ing. Schultheiss, 18.08.2020
- [2.7] Untersuchungsbericht zur Bestimmung der Infiltrationsrate mit dem Doppelring-Infiltrometer nach DIN 19.682-7 als „Wasserschluckversuch“ Durchführung von Sickertests bei oberflächiger Versickerung, Dipl.-Ing. Schultheiss, 23.03.2022
 - [3] Stellungnahme des LfULG vom 04.02.2021 zum Bebauungsplan "Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störmthal" - Vorentwurf in der Fassung vom 16.11.2020, AZ 21-2511/316/12
 - [4] Arbeitsblatt DWA-A 138: Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser, Hennef, 2005.
 - [5] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: komplexer Datenfundus des sächsischen geologischen Dienstes - Bohrungsdaten, Gutachten, Berichte, Karten und vorhandene Untergrundmodelle.

1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Aus Sicht des LfULG stehen der Planung keine Bedenken entgegen.

Es haben sich ergänzende Hinweise aus hydrogeologischer Sicht ergeben (siehe Punkt 2). Wir empfehlen deren Berücksichtigung.

Betriebe, die in den Geltungsbereich der 12. BImSchV fallen, werden in den Planunterlagen explizit ausgeschlossen. Somit sind die Belange der Anlagensicherheit und Störfallvorsorge nicht mehr berührt.

Zum vorliegenden Vorhaben bestehen derzeit keine Bedenken. Anforderungen und Hinweise zum Radonschutz wurden in unserer Stellungnahme des LfULG vom 04.02.2021 [3] festgehalten und behalten ihre Gültigkeit.

Lt. Planungsunterlagen sind zusätzliche Festsetzungen und Hinweise zum Radonschutz aufgrund der zur Zeit der Bauausführung geltenden Strahlenschutzverordnung und dem geltenden Strahlenschutzgesetz nicht notwendig und wurden daher nicht in die Planungsunterlagen aufgenommen.

Die Belange des Fluglärms sowie des Fischartenschutzes / der Fischerei sind nicht berührt.

2 Geologie

2.1 Prüfergebnis

Mit [3] wurde vom LfULG bereits eine Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegeben. Die damit erfolgten Hinweise wurden weitgehend zur Erstellung der vorliegenden Entwurfsunterlagen berücksichtigt.

Nach Prüfung der zu vertretenden öffentlichen Belange bestehen mit derzeitigem Kenntnisstand aus geologischer Sicht weiterhin keine Bedenken gegen den mit [2] vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes.

Im Rahmen der Prüfung der vorliegenden Unterlagen ergeben sich weitere Hinweise

aus hydrogeologischer Sicht, deren Berücksichtigung empfohlen wird.

2.2 Hinweise Hydrogeologie

In unserer Stellungnahme zum Vorentwurf [3] wurde bereits auf folgenden Sachverhalt hingewiesen: *„Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der im Plangebiet mächtig anstehende Geschiebemergel hinsichtlich seiner Versickerungsfähigkeit für anfallendes Niederschlagswasser als sehr ungünstig zu bewerten ist. Dies betrifft ausdrücklich auch die im Rahmen vom [3] festgestellten sandigen Bereiche innerhalb des Geschiebemergels. Diese stellen keinen zusammenhängenden Grundwasserleiter dar, sondern lokale, hinsichtlich Ausbildung, Mächtigkeit und Verbreitung sehr kleinräumig wechselnde Bildungen. Es wird daher empfohlen, alternative Möglichkeiten der Regenwasserableitung zu untersuchen.“* Dieser Hinweis behält uneingeschränkte Gültigkeit.

In den Planunterlagen [2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8] werden für die Versickerung ebenfalls ungünstige Verhältnisse festgestellt aufgrund der im Grenzbereich der DWA-A 138 [4] liegenden Versickerungsfähigkeit des nach [2.4] anstehenden Geschiebelehm/Geschiebemergels und der in [2.8] angeführten Feststellung, dass (Zitat): *„...kein vollständig homogenes Versickerungsbild auf dem Plangebiet...“* vorhanden ist. Zudem wird nach [2.5] für die Versuchspunkte 1 und 3 (Zitat): *„...jedoch von einer wesentlich geringeren Durchlässigkeit..., voraussichtlich in einer Größenordnung von $k_f = 10^{-7}$ bis 10^{-8} m/s...“* ausgegangen. Diese k_f -Werte liegen außerhalb des nach DWA-A 138 [4] entwässerungstechnisch relevanten Versickerungsbereiches von etwa $1 \cdot 10^{-3}$ bis $1 \cdot 10^{-6}$ m/s.

In DWA-A 138 [4] wird beschrieben (Zitat): *„Sind die k_f -Werte kleiner als 10^{-6} m/s, stauen die Versickerungsanlagen lange ein. Dann können anaerobe Verhältnisse in der ungesättigten Zone auftreten, die das Rückhalte- und Umwandlungsvermögen ungünstig beeinflussen können.“*

Diesbezüglich wird in [2.8] eine Kombination aus Ableitung, Verdunstung und Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Plangebiet untersucht. Zudem wird in [2.8] auf weitere Zwischenspeicher im Plangebiet hingewiesen.

Da durch ein Überlaufen der vorgesehenen Niederschlagswasserversickerungsanlagen Grundstücke geschädigt werden können, wird empfohlen, weitere alternative Möglichkeiten der Regenwasserbewirtschaftung zu untersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Rainer Clausnitzer
Sachbearbeiter Grundsatzangelegenheiten

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.